

Verbesserung der Erzieher*innenausbildung in Sachsen

Die GEW Sachsen fordert das Landesparlament und die Sächsische Staatsregierung auf, durch ein Konzept die Erzieher*innenausbildung zu modernisieren, dafür entsprechende Ressourcen zur Verfügung zu stellen und geeignete Maßnahmen einzuleiten. Dabei lehnt die GEW Sachsen alle Überlegungen ab, die darauf abzielen, auf den steigenden Bedarf an pädagogischen Fachkräften mit einem Abbau der Qualität der Erzieher*innenausbildung zu reagieren, die letztlich auch zu einer Verschlechterung der Betreuungsqualität führen würde.

Die GEW schlägt folgende Eckpunkte für eine Modernisierung der Erzieher*innenausbildung vor:

1. Qualitätsstandards für die Ausbildung weiterentwickeln, nicht senken.

Erzieherinnen und Erzieher leisten gesellschaftliche wichtige **Bildungsarbeit**. Um den damit verbundenen hohen Ansprüchen genügen zu können, ist eine qualitativ hochwertige Ausbildung notwendig.

- Im Zuge der Ausbildung sind daher Kompetenzen zu vermitteln, die formal einer Zuordnung zum **DQR-Qualitätsniveau 6** entsprechen. Dieses Qualitätsniveau ist zu wahren und des Weiteren die KMK Rahmenvereinbarung über Fachschulen und Fachakademien (Beschluss der KMK vom 07.11.2002 i. d. F. vom 23.02.2018) einzuhalten.
- Der Abschluss (z.B. staatlich anerkannte*r Erzieher*in) muss weiterhin **bundesweit anerkannt** sein und den Einsatz **in verschiedenen Einrichtungen** des Sozial- und Erziehungsdienstes ermöglichen,
- Es gilt **einheitliche Qualitätsstandards** für die Ausbildung an Schulen in freier und öffentlicher Trägerschaft festzulegen und durch regelmäßige Evaluation zu sichern.
- Neben der schulischen oder berufsbegleitenden Ausbildung ist **perspektivisch eine Hochschulausbildung für Erzieher*innen** zu ermöglichen, um multiprofessionelle Teams zu stärken.

2. Ausbildungsvergütung für alle angehenden Erzieher*innen einführen.

Der Erzieher*innenberuf muss schon mit Beginn der Ausbildung attraktiver gestaltet werden.

- Die Einführung einer **angemessenen Ausbildungsvergütung** für alle angehenden staatlich anerkannten Erzieher*innen ist dringend geboten. Sie schließt nicht nur eine Gerechtigkeitslücke im Vergleich zu anderen Berufen, sondern erleichtert auch Schüler*innen aus schlechten Einkommensverhältnissen die Entscheidung für den Erzieher*innenberuf.
- Das **Schulgeld** ist entweder **abzuschaffen** oder die vollständige Refinanzierung für Schüler*innen zu ermöglichen.

3. Praktische Ausbildungsanteile stärken und Praxisanleitung ausbauen.

Im Zuge der Modernisierung der Ausbildung gilt es, theoretische und praktische Ausbildung unter Beachtung des Sächsischen Bildungsplanes besser zu verzahnen.

- Dafür ist das schulische Ausbildungsmoduls **„Lernort Praxis“** und das Netzes von Praxiseinrichtungen auszubauen.
- Die Zahl der **Qualifikationsangebote zur/m Praxisanleiter*innen** muss erhöht und die Kosten der Fortbildung vollständig vom Arbeitgeber übernommen werden.
- Praxisanleiter*innen sind **von anderen dienstlichen Aufgaben** für die Ausbildungsbegleitung angehender Kolleg*innen freizustellen und diese Zeiten **in den Betreuungsschlüssel** einzurechnen.
- Weiterhin muss die mit der **Praxisanleitung** verbundene Mehrarbeit im Bereich des TVöD durch Eingruppierung in der S 8b auch **finanziell anerkannt werden** und eine analoge finanzielle Anerkennung bei freien Trägern verbindlich eingeführt werden.

4. Heilpädagogische Zusatzqualifikation (HPZ) in die Ausbildung integrieren.

Immer mehr Einrichtungen arbeiten inklusiv oder integrativ. Um den damit einhergehenden erhöhten pädagogischen Anforderungen gerecht werden zu können, ist es notwendig, alle zukünftigen Erzieher*innen entsprechend auszubilden. Daher fordert die GEW Sachsen die derzeit übliche Qualifizierung und damit verbundene Übertragung von Integrationsaufgaben an einzelne Beschäftigte zu prüfen und weiterzuentwickeln sowie die heilpädagogische Zusatzqualifikation in die Ausbildung zu integrieren.